

5. Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts, hier: Umsetzung des GR-Beschlusses vom 26.07.2018 zur strukturellen Einsparung von 200.00 € p.a.; Beschluss.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.07.2018 mehrheitlich (16 Ja-Stimmen bei 2 Gegen-Stimmen) beschlossen. Mit Verfügung vom 23.08.2018 hatte das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der am 26.07.2018 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund der §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Von dem in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 86 Abs. 4 GemO der genehmigungspflichtige Betrag in Höhe von 14.982.000 EUR nicht genehmigt.

Die dafür ausschlaggebende negative Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung hatte sich aber aus Sicht der Verwaltung nicht erst seit den aktuellen Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 oder durch den Wechsel auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) abgezeichnet.

Daher hat die Verwaltung bereits bei der Verabschiedung des letzten kameralen Planentwurfs 2017 in ihrer öffentlichen Sitzungsvorlage nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass sich diese negative Entwicklung trotz der anhaltend hohen Steigerungsraten bei den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde dauerhaft über den gesamten Zeitraum der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung fortsetzt.

Demzufolge muss im Sinne von § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) versucht werden, die jährlichen Steigerungen bei den Aufwendungen unter Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten aber vor allen Dingen auch unter Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten auszugleichen, um den negativen Trend durch Konsolidierungsmaßnahmen wieder zu drehen.

Erste mögliche Schritte in diese Richtung wurden auf einer Klausurtagung des Gemeinderates, die vom 07. - 08.10.2016 stattgefunden hat, von der Verwaltung aufgezeigt und gemeinsam mit dem Gemeinderat erörtert.

Ausführlich wurden Eingriffsmöglichkeiten zur Stärkung der Erträge oder Senkung der Aufwendungen beleuchtet und über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes diskutiert. Eine gemeinsam erarbeitete Prioritätenliste, die mittelfristig zu einer Verbesserung der Eigenfinanzkraft führen soll, wurde erarbeitet. Erste Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge waren die Anhebung der Hebesätze bei den beiden Grundsteuerarten im Jahr 2017. Auch auf der Ausgabenseite hatte die Verwaltung bereits zwei Sparvorschläge verwaltungsintern umgesetzt: Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde mit dem freien Nachmittag am Fasnachtstienstag und dem bezahlten halben Tag Urlaub am jeweiligen Geburtstag zwei Vergünstigungen gestrichen, die in der Summe ca. eine halbe Stelle im Jahr einsparen.

Die CDU-Fraktion hat nun in den öffentlichen Haushaltsvorberatungen für 2018 in den kommenden Jahren Einsparungen im Ergebnishaushalt gefordert. Wichtig war ihr dabei, dass es sich um dauerhafte strukturelle Veränderungen im Haushalt handeln muss, die somit auch zu dauerhaften Einsparungen führen.

Als konkretes Ziel wurde von der CDU-Fraktion eine jährliche Einsparung von 200.000 Euro zur Diskussion gestellt. Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfs 2018 fasste das Gremium am 26. Juli folgenden einstimmigen Beschluss:

„Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ilvesheim nachhaltig zu verbessern, soll ein Haushaltskonsolidierungskonzept, mit dem Ziel, jährlich einen Betrag in Höhe von 200.000 Euro durch strukturelle Maßnahmen einzusparen, erarbeitet werden.“

Die auch jetzt wieder zu beobachtende Verschiebung einzelner Maßnahmen und deren Aufwendungen auf die kommenden Jahre stellt keine Lösung dar und wird nun durch die integrierte Finanzplanung im NKHR deutlicher sichtbar. Sinnvolle strukturelle Einsparungsvorschläge können von der Verwaltung erarbeitet werden, über deren Umsetzung muss jedoch letztendlich der Gemeinderat entscheiden.

In einem ersten Schritt hat die Verwaltung deshalb alle – auch die neuen - Mitglieder des Gemeinderates über die Inhalte und Ergebnisse der letzten Klausurtagung, insbesondere den Themenblock „Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes“, informiert. Leider muss die damalige Übersicht zur „Erarbeitung eines Haushaltskonsolidierungskonzept“ noch an die aktuellen Begrifflichkeiten und Bezeichnungen nach dem NKHR angepasst werden bzw. überarbeitet werden. Einige der damaligen Vorschläge nach der kameralen Buchhaltung sind im NKHR einfach nicht mehr deckungsgleich darzustellen.

Nun steht die Entscheidung an, wie die aktualisierten Eingriffsmöglichkeiten zur Stärkung der Erträge oder zur Senkung der Aufwendungen im Gemeinderat diskutiert und vor allen Dingen auch umgesetzt, d.h. Beschlüsse gefasst werden sollen.

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder die Bildung einer Haushaltsstrukturkommission diskutiert. Ein solches Gremium wäre sicherlich effizient in der Sacharbeit, hätte aber den Nachteil, dass nicht alle Gemeinderäte an dieser schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe beteiligt sein könnten.

Daneben wurde aktuell eine kontinuierliche Behandlung dieses Themas in den Sitzungen des VA oder des GR gefordert. Auf diese Weise könnten verschiedene Sachgebiete sukzessive abgearbeitet werden und die jeweiligen Sparvorschläge von der Verwaltung umfassend vorbereitet und vom Gremium bis ins Detail besprochen werden. Ebenso könnte eine kontinuierliche Befassung mit der Finanzlage der Gemeinde zu einem nachhaltigen Bewusstseinswandel in Verwaltung, Gemeinderat und der Öffentlichkeit führen.

Aber auch die vertiefte und vor allem umfassende Behandlung der Einsparmöglichkeiten mit Hilfe einer erneuten Klausurtagung wäre sinnvoll. Auf diese Weise könnte die finanzielle Lage der Gemeinde und die vorhandenen Sparvorschläge in einem größeren Gesamtzusammenhang betrachtet und die einzelnen Maßnahmen gegeneinander abgewogen werden. Ein möglicher Termin für eine solche Klausurtagung wäre aus Sicht der Verwaltung das Wochenende vom 16.-17.11.2018.

Wichtig wäre es, umgehend mit diesem Prozess zu beginnen, denn es wird nicht möglich sein, mit einigen wenigen Maßnahmen tiefgreifende Veränderungen im Ergebnishaushalt der Gemeinde in einem kurzen Zeitraum herbei zu führen. Erste Entscheidungen in dieser Frage müssen vor Aufstellung des Haushalts 2019 getroffen werden, um den Sparwillen gegenüber der Aufsichtsbehörde, aber auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mit konkreten Ergebnissen dokumentieren zu können.

Dabei ist aus Sicht der Verwaltung ebenfalls zu bedenken, dass eine mehr oder weniger aufwändige Kommunikation mit eventuell Betroffenen, zum Beispiel im Kindergartenkuratorium oder mit den Tagespflegepersonen, zu führen ist. Auch dafür sollten Zeit und weitere Ressourcen eingeplant werden.

Der Verwaltungsausschuss hatte sich auf seiner öffentlichen Sitzung am 11. Oktober mit dieser Thematik ausführlich befasst. Deutlich wurde, dass unter dem gegebenen Zeitdruck effizient gearbeitet werden müsse, zugleich aber auch eine intensive und detaillierte Behandlung zahlreicher Bereiche notwendig sein wird. Von allen Seiten wurde eine Klausurtagung als Einstieg befürwortet, um einen Gesamtüberblick zu erhalten, der zudem eine Gewichtung einzelner Maßnahmen vor deren Abarbeitung erlaube. Danach sollen im Verwaltungsausschuss kontinuierlich die vorgeschlagenen Sparmaßnahmen besprochen und v.a. die Umsetzung eingeleitet werden. Die Einsetzung eines weiteren Gremiums in Form einer Haushaltsstrukturkommission fand in der Aussprache keine Mehrheit.

Die Verwaltung soll dementsprechend beauftragt werden, die angedachte Klausurtagung vorzubereiten. Als Termin wurde der Samstag, der 17. November, festgelegt. In der Folge sollen sukzessive im Verwaltungsausschuss die Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge oder zur Senkung der Aufwendungen erarbeitet werden. An dem vorgegebenen Ziel, jährlich einen Betrag in Höhe von 200.000 Euro durch strukturelle Maßnahmen einzusparen, soll festgehalten werden.

Deshalb ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

- 1. Am 17.11.2018 findet eine Klausurtagung des Gemeinderates mit dem Ziel statt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt diese Klausurtagung inhaltlich vorzubereiten und durchzuführen.**
- 2. In der Folge wird die Umsetzung dieses Konzeptes im Verwaltungsausschuss abgearbeitet mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge oder zur Senkung der Aufwendungen dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.**

Me